

Anlage 2 zum Umweltbericht zur Satzung zum B-Plan Nr. 3
„Sondergebiet Photovoltaikanlage hinter der alten
Parkettfabrik“ der Gemeinde Wittenhagen

**Erfassung und Bewertung der Biotoptypen
und
Biotoptypenkarte**



[Foto: G. Uhle]

Verfasser: ibu - Ingenieurbüro für Umweltplanung
Dipl.-Ing. Gerrit Uhle
Kirchstr. 28
23936 Grevesmühlen

Grevesmühlen, 12.02.2014

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	2
2. Methodik	2
3. Ergebnisse	3
3.1 Biotopbestand	3
3.1.1 Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB) (1.9.1)	3
3.1.2 Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX) (2.2.1) (§)	4
3.1.3 Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§).....	5
3.1.4 Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§).....	5
3.1.5 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3).....	6
3.1.6 Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4)	7
3.1.7 Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2).....	8
3.1.8 Einzelgehöft (ODE) (14.5.4).....	8
3.1.9 Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14)	9
3.2 Gesetzlich geschützte Biotope	9
4. Biotopflächen	9
5. Literatur.....	10
6. Biotoptypenkarte	10
Biotoptypenkarte A3 - M 1 : 1.000	11

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Gerrit Uhle

1. Einleitung

Es ist vorgesehen, auf dem nördlichen Teil der ehemaligen Parkettfabrik in Wittenhagen eine Photovoltaikanlage zu errichten. Im Rahmen der planerischen Vorbereitung erfolgt eine Biotoptypenkartierung des Vorhabensgebietes sowie der angrenzenden Flächen.

2. Methodik

Die Erfassung der Biotoptypen erfolgte im Rahmen mehrfacher Begehungen im Mai und Juni 2012. Die Ausgrenzung der Biotoptypen erfolgte gemäß der aktualisierten Biotopkartieranleitung Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2010). Es erfolgte keine Vegetationsaufnahme. Die Biotoptypen waren gut ansprechbar. Eine differenzierte Wertbiotopermittlung wurde nicht notwendig. Innerhalb der stark versiegelten Industrie- und Gewerbeflächen selbst konnten aber kaum differenzierte Biotopansprachen vorgenommen werden, da dieses Gelände durch Bauschutt und Gebäuderuinen sehr unübersichtlich ist und gleichzeitig ständigen Veränderungen unterworfen wird.

3. Ergebnisse

3.1 Biotopbestand

Nachfolgend erfolgt eine Betrachtung der festgestellten Biotoptypen innerhalb des Vorhabengebietes. Die Artenlisten und Beschreibungen beziehen sich auf die Biotopkartieranleitung. Die Charakterarten sind **fett** dargestellt. An den Geltungsbereich angrenzende Biotope wurden ebenfalls erfasst. Eine Erläuterung zu den Biotopen erfolgt aber nur in Ausnahmefällen, insbesondere dann, wenn eine funktionelle Beziehung zwischen Plangebiet und Biotop besteht.

Aufgrund der Vornutzung war die Ausgliederung von natürlichen Biotopen wie Ruderalen Staudenfluren bzw. Kriechrasen außerordentlich schwierig und nur in Teilbereichen möglich. Das gesamte Gebiet stellt ein Mosaik aus versiegelten Flächen mit Bauschutt, Abraumhalden und Gebäuden bzw. Gebäuderuinen dar. Noch vorhandene Freiflächen sind mit Ruderalfluren und sukzessiv aufwachsenden Gehölzen bestanden. Gehölze wachsen teilweise sogar auf den Hanglagen der Abraumhalden (BFX, BBG). Am nördlichen Rand befindet sich noch ein bewohntes Einzelgehöft.

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes kommen nachfolgend aufgeführte Biotoptypen vor.

Nr.-Code	Biotop-Code	Biotoptyp
01.09.01	WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte
02.02.01	BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten
02.07.01	BBA	Älterer Einzelbaum
02.07.03	BBG	Baumgruppe
10.01.03	RHU	Ruderales Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte
10.01.04	RHK	Ruderaler Kriechrasen
13.01.02	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten
14.05.01	ODE	Einzelgehöft
14.07.04	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt
14.08	OI	Industrie- und Gewerbefläche (überwiegend versiegelt bzw. Schuttflächen)
14.08	OI	Industrie- und Gewerbefläche / Halde
14.08	OI	Industrie- und Gewerbefläche / Offenboden

3.1.1 Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte (WVB) (1.9.1)

Bestände aus Pionierbaumarten auf überwiegend nährstoffreicheren, frischen Mineralstandorten. Häufige Baumarten sind Zitter-Pappel und Sand-Birke. Als Mischbaumarten treten Eberesche und Kiefer auf.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: **Betula pendula**, *Prunus padus*, *Pinus sylvestris*, **Populus tremula**, *Quercus petraea*, *Quercus robur*, *Rubus idaeus*, *Sambucus nigra*, *Sorbus aucuparia*

K: *Molinia caerulea*, *Pteridium aquilinum*; weiterhin Arten bodensaurer Standorte und nitrophytische Hochstauden

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes existiert am westlichen Rand ein Gehölzbestand aus Vorwaldarten. Er befindet sich unmittelbar neben der Straße. Der Gehölzbestand besteht überwiegend aus Sal-Weiden (*Salix caprea*), Espen (*Populus tremula*) und Birken (*Betula pendula*).

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biotoptyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um sehr kleinen und homogenen Bestand. Die Krautschicht ist kaum ausgebildet, lediglich einige Kriechrasenarten sind als Unterwuchs lückig vorhanden.

Der Kompensationsfaktor kann auf Grund der Größe und Ausprägung nur im unteren bis mittleren Bereich, das heißt mit 2,5 eingestuft werden.

3.1.2 Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten (BFX) (2.2.1) (§)

Feldgehölze mit wenigstens 50 % Deckung von heimischen Baumarten.

Charakteristische Pflanzenarten:

Gehölze: *Acer campestre*, *Alnus glutinosa*, *Betula pendula*, *Carpinus betulus*, *Crataegus spec.*, *Fraxinus excelsior*, *Malus sylvestris*, *Pinus sylvestris*, *Populus tremula*, *Prunus spinosa*, *Quercus robur*, *Rubus fruticosus agg.*, *Ulmus minor*, *Tilia cordata*

Im Gebiet handelt es sich um sukzessiv in der nordöstlichen Randlage aufgewachsene Gehölzbestände. Diese bestehen vornehmlich aus Spitz-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*) und Obstbäumen. Überwiegend handelt es sich um einen jüngeren Bestand. Dies trifft insbesondere auf die Gehölze zu, welche am Hangfuß der vorhandenen Schutthalde wachsen. Der Unterwuchs besteht überwiegend aus Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaungiersch (*Aegopodium podagraria*). Im Bereich der Halde ist keine Krautschicht ausgeprägt.

Naturschutzrechtlichen fällt der Gehölzbestand aufgrund der Größe unter §20 NatSchAG M-V.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Feldgehölze werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „3“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „4,0“ und „7,5“ zuordnen. Die Qualität des Bestandes nimmt in Richtung Osten zu. In Richtung Halde nimmt die Vermüllung der Fläche zu und der Biotopwert ab. Nur unmittelbar am vorhandenen Graben ist der Gehölzbestand als etwas naturnaher zu charakterisieren.

Eine Beeinträchtigung bzw. Flächenbedarf besteht in geringem Maße für die Randbereiche an der Halde. Hier kann der Biotopwert des Gehölzbiotops aufgrund der Vorbelastung (Wuchs auf Bauschutthalde) und des geringen Alters nur mit dem niedrigsten Kompensationsfaktor (5,0) belegt werden.

3.1.3 Älterer Einzelbaum (BBA) (2.7.1) (§)

BHD > 50 cm.

Im Gebiet handelt es sich bei dem Biototyp um einzelnstehende Bäume (Sal-Weiden) in der nördlichen Randlage. Die Bäume sind nach §18 NatSchAG M-V zu beurteilen. Die Bäume bleiben im Rahmen der Planung vollständig erhalten und werden in die Umgrünung des Plangebietes integriert.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Der Biototyp wird im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „4“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor $\geq 8,0$ zuordnen. Hier handelt es sich um isoliert stehende Einzelbäume mit großer Wuchsgeschwindigkeit. Deshalb wird ein Kompensationsfaktor von „8,0“ festgelegt.

Bei Einzelbäumen wird im Rahmen der Eingriffsbilanzierung in der Regel ein Flächenwert von 25 m² angerechnet.

3.1.4 Baumgruppe (BBG) (2.7.3) (§)

Mindestens 2 Baume in räumlichem Zusammenhang stehend und optisch eine Einheit bildend < 100 m² Fläche.

Hierbei handelt es sich um eine Baumgruppe aus jungen Bäumen am nördlichen Hangfuß der vorhandenen Schutthalde. Überwiegend handelt es sich hierbei um junge Roßkastanien, Kirschen und Weiden, welche sukzessiv im Randbereich des B-Plangebietes aufgewachsen sind. Die Bäume stehen sehr lückig. Aufgrund des geringen Stammumfangs fallen diese Gehölze nicht in eine Schutzkategorie. Die Baumgruppe wird nur randlich tangiert und wird überwiegend in die Plangebietsumgrünung integriert.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Für diesen Biototyp existiert derzeit keine Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung. Behelfsweise werden vergleichbare Gehölzbiotope (hier Gruppe aus jüngeren Einzelbäumen) herangezogen. Diese werden mit der Wertstufe „1“ und einem Kompensationsfaktor von „1,5“ bewertet.

3.1.5 Ruderale Staudenflur frischer bis trockener Mineralstandorte (RHU) (10.1.3)

Aus zwei- bis mehrjährigen Arten aufgebaute Staudenfluren auf nährstoffreichen, meist frischen Mineralstandorten wie Wegrainen, Schuttflächen, ehemaligen Abbauflächen, alten Brachen, Bahndämmen u. a.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Geo urbani-*Alliaria petiolatae* Lohmeyer & Oberd. in Görs & T. Müller 1969, *Aegopodium podagrariae* Tx. 1967c, *Arctium lappae* Tx. 1937, *Daucus carotae-Melilotion* Görs ex Rostański & Gutte 1971, *Ornopodium acanthii* Br.-Bl. in Br.-Bl. & al. 1936.

Vegetationseinheiten: Klettenkerbelsaum, Brennessel-Giersch-Staudenflur, Kreuzlabkrautsaum, Knollenkälberkropf-Staudenflur, Glaskraut-Ruderalflur, Kletten-Schwarznessel-Ruderalflur, Fleckenschierlings-Ruderalflur, Kletten-Ruderalflur, Filzkletten-Ruderalflur, Brennessel-Ackerkratzdistel-Ruderalflur, Knoblauchsrauken-Staudensaum, Rainfarn-Ruderalflur, Beifuß-Staudenflur, Möhren-Bitterkraut-Ruderalflur, Steinklee-Ruderalflur, Graukressen-Ruderalflur, Wermut-Ruderalflur, Igelsamen-Hundszungen-Ruderalflur, Ruderalflur der Nickenden Distel, Eselsdistel-Ruderalflur

Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, ***Aegopodium podagraria***, ***Alliaria petiolata***, *Allium paradoxum*, *Anthriscus sylvestris*, ***Arctium lappa***, *Arctium minus*, ***Arctium tomentosum***, ***Armoracia rusticana***, *Arrhenatherum elatius*, ***Artemisia absinthium***, ***Artemisia vulgaris***, ***Ballota nigra***, ***Berteroa incana***, *Bryonia alba*, *Bryonia dioica*, *Campanula latifolia*, *Cardamine hirsuta*, *Carduus crispus*, ***Carduus nutans***, ***Chaerophyllum bulbosum***, ***Chaerophyllum temulum***, *Chelidonium majus*, ***Chenopodium bonus-henricus***, *Circaea lutetiana*, *Cirsium arvense*, *Cirsium vulgare*, ***Conium maculatum***, ***Cruciata laevipis***, ***Cynoglossum officinale***, *Dactylis glomerata*, *Daucus carota ssp. carota*, ***Dipsacus sylvestris***, *Echium vulgare*, *Elymus repens*, ***Epilobium montanum***, *Equisetum arvense*, *Erigeron annuus*, *Fallopia dumetorum*, *Festuca gigantea*, *Galeopsis pubescens*, ***Galeopsis speciosa***, *Galium aparine*, *Galium mollugo*, *Geum urbanum*, ***Geranium pyrenaicum***, ***Geranium robertianum***, *Heracleum sphondylium*, *Impatiens parviflora*, *Lamium album*, ***Lappula squarrosa***, ***Lapsana communis***, ***Leonurus cardiaca***, *Malva alcea*, *Malva neglecta*, ***Malva sylvestris***, ***Melilotus albus***, *Melilotus officinalis*, *Mycelis muralis*, ***Nepeta cataria***, ***Parietaria officinalis***, ***Onopordum acanthium***, ***Orobanche picridis***, *Petasites hybridus*, ***Picris hieracioides***, *Plantago major*, *Poa annua*, *Poa pratensis agg.*, *Potentilla reptans*, ***Rumex obtusifolius***, *Silene pratensis*, *Stachys sylvatica*, ***Tanacetum vulgare***, *Taraxacum sect. Ruderalia*, ***Torilis japonica***, *Trifolium arvense*, ***Urtica dioica***, ***Verbascum densiflorum***, *Viola odorata*

Moose: *Brachythecium albicans*, *Brachythecium rutabulum*

Ruderale Staudenfluren treten in der nördlichen Randlage sowie zwischen dem Einzelgehöft und den Vorwaldbereichen auf.

Dominante Art ist die Große Brennessel. Charakteristisch sind weiterhin Arten wie der Rainfarn, Beifuß, Ackerkratzdistel, Knoblauchsrauke, Quecke, Land-Reitgras und Zaungiersch.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderales Staudenflur werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich durchgehend um artenarme und homogene Bestände. Dominierende Arten sind die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und der Zaungiersch (*Aegopodium podagraria*). Die Ruderalen Staudenfluren sind eng mit den Kriechrasen verzahnt. Auf diesen Flächen haben auch Quecke und Landreitgras hohe Abundanzen.

Neben der Artenarmut ergibt sich aufgrund der Dominanzbestände weniger Arten auch eine sehr geringe Heterogenität. Die Habitatqualität für die Fauna, hier insbesondere Brutvögel und Reptilien, ist sehr gering. Der Kompensationsfaktor kann nur im unteren Bereich, das heißt mit 2,0 eingestuft werden.

3.1.6 Ruderaler Kriechrasen (RHK) (10.1.4)

Lückige bis geschlossene ruderale Kriechrasen auf mineralischen Ruderalstandorten oder stark degradierten (mineralisierten) Moorstandorten, meist mit Dominanz von Gräsern.

Pflanzensoziologische Zuordnung: Rubo caesio-Calamagrostion epigeji (Dengler 1997) Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003, Convolvulo arvensis-Agropyrion repentis Görs 1966, Poion compressae T. Müller & Görs ex Dengler & Wollert in Dengler & al. 2003.

Vegetationseinheiten: Landreitgrasflur, Kratzbeeren-Gestrüpp, Filzpestwurzflur, Queckenflur, Straußampfer-Ruderalflur, Haarseggen-Ruderalrasen, Flur der Wehrlosen Trespe, Plathalmrispengrasflur, Färberkamillen-Ruderalflur

Charakteristische Pflanzenarten:

Kräuter: *Achillea millefolium*, *Acinos arvensis*, ***Anthemis tinctoria***, *Arenaria serpyllifolia*, *Artemisia vulgaris*, ***Bromus inermis***, ***Calamagrostis epigejos***, *Cardaria draba*, ***Carex hirta***, *Cerastium arvense*, *Chondrilla juncea*, *Cirsium arvense*, *Convolvulus arvensis*, *Conyza canadensis*, *Dactylis glomerata*, *Diplotaxis tenuifolia*, ***Elytrigia repens***, *Equisetum arvense*, *Eryngium campestre*, *Falcaria vulgaris*, ***Petasites spurius***, *Poa angustifolia*, *Poa compressa*, ***Rubus caesius***, ***Rumex thyrsiflorus***, *Saponaria officinalis*

Moose: *Brachythecium albicans*, *Brachythecium rutabulum*, *Ceratodon purpureus*

Dieser Biototyp ist eng verzahnt mit den Ruderalen Staudenfluren. Es überwiegen jedoch Gräser. Landreitgras und Gemeine Quecke stellen die dominierenden Arten der Ruderalen Kriechrasen dar. Häufig sind im Gebiet auch das Knauelgras und der Rotschwengel. Aufgrund der Ausbreitungsstrategie dieser Formationen besiedeln sie derzeit große Teile offengelegter Industriebrachen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Ruderales Kriechrasen werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „2“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein

Kompensationsfaktor zwischen „2,0“ und „3,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich durchgehend um artenarme und homogene Bestände mit Dominanzen des Landreitgrases bzw. der Quecke. Das konkurrenzstarke Landreitgras hat fast alle anderen Pflanzenarten verdrängt. Der dichte Filz nahe der Oberfläche, aber auch das sehr stark ausgebildete Wurzelsystem lassen anderen Pflanzenarten kaum Entwicklungsmöglichkeiten. Neben dem Landreitgras, der Quecke und dem Knauelgras kommen so gut wie keine anderen Pflanzenarten vor. Neben der Artenarmut ergibt sich aufgrund der Dominanzbestände weniger Arten auch eine sehr geringe Heterogenität. Die Habitatqualität für die Fauna, hier insbesondere Brutvögel und Reptilien, ist sehr gering. Der Kompensationsfaktor kann nur im unteren Bereich, das heißt mit 2,0 eingestuft werden.

3.1.7 Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten (PWY) (13.1.2)

Dominanz von nichtheimischen Baumarten.

Charakteristische Pflanzenarten:

G: *Aesculus hippocastanum*, *Larix* spp., *Quercus rubra*, *Thuja* spp., *Populus x hybrida*, *Populus balsamifera*

Als Siedlungsgehölz aus überwiegend nichtheimischen Baumarten wurde der an das Einzelgehöft angrenzende Gehölzbestand am nördlichen Rand des Plangeltungsbereiches erfasst. Dieser besteht zu über 50% aus Obstgehölzen (Pflaume, Kirsche). Außerdem sind zu geringeren Anteilen Pioniergehölze, wie die Sal-Weide sowie junge Roßkastanien vorhanden. Der Bestand bleibt erhalten und wird in den geplanten Grüngürtel integriert.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Siedlungsgehölze aus überwiegend nichtheimischen Baumarten werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „1“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein Kompensationsfaktor zwischen „1,0“ und „1,5“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Im Plangebiet handelt es sich um Mischbestände von einheimischen und nichtheimischen Baumarten.

Der Kompensationsfaktor ist im oberen Bereich, das heißt mit 1,5 einzustufen.

3.1.8 Einzelgehöft (ODE) (14.5.4)

Das Einzelgehöft befindet sich am nordwestlichen Rand des Plangebietes. Neben Gebäude und Freiflächen besitzt die Fläche auch einen gärtnerisch gestalteten Grünanteil.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Einzelgehöfte werden im Rahmen der Eingriffsermittlung mit der Wertstufe „0“ belegt. Dieser Wertstufe lässt sich entsprechend der Wertigkeit des Biotops ein

Kompensationsfaktor zwischen „0,0“ und „0,9“ zuordnen. Hierbei spielt die Biotopqualität die entscheidende Rolle.

Der Kompensationsfaktor wurde im mittleren bis oberen Bereich, das heißt mit „0,8“ eingestuft. Dies ist mit dem in das Planvorhaben integrierten Grünanteils des Grundstücks zu begründen. Hier befinden sich Zierrasenflächen und kleinere Siedlungsgehölze.

3.1.9 Sonstige Biotoptypen der Siedlungsgebiete (O) (14)

Bei den nachfolgend aufgeführten Biotoptypen der Siedlungsgebiete handelt es sich fast ausnahmslos um versiegelte, teilversiegelte oder stark belastete Standorte. Die Wertstufe für alle vorhandenen Siedlungsbiotope ist mit 0 einzustufen.

Bewertung im Rahmen der Eingriffsbilanzierung:

Biotoptyp	Wertstufe	Kompensationsfaktor
Wirtschaftsweg, versiegelt (OVW) (14.7.4)	0	0,0
Industrie- und Gewerbefläche / Gebäude (OI) (14.8)	0	0,0
Industrie- und Gewerbefläche / (OI) (14.8) - hoher Versiegelungsgrad bzw. Schuttansammlungen	0	0,1
Industrie- und Gewerbefläche / Offenböden (OI) (14.8)	0	0,4
Industrie- und Gewerbefläche / Halde (OI) (14.8)	0	0,4

3.2 Gesetzlich geschützte Biotope

Der Schutzstatus gesetzliche geschützter Biotope wurde im Rahmen der Einzelbiotopbetrachtung beurteilt. Unter Schutz nach §20 NatSchAG M-V fällt aufgrund der Größe und der Artzusammensetzung der Gehölzbestand am nordöstlichen Rand des Plangeltungsbereiches.

Nach §18 NatSchAG M-V sind die größeren Einzelbäume (BBA) zu beurteilen.

4. Biotopflächen

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m ²)	Wertstufe	Kompensationsfaktor
1.9.1	WVB	Vorwald aus heimischen Baumarten frischer Standorte	1.100	2	2,5
2.2.1	BFX	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Baumarten	500	3	5,0
2.7.1	BBA	Älterer Einzelbaum	75	4	8,0
2.7.3	BBG	Baumgruppe	500	1	1,5
10.1.3/ 10.1.4	RHU/ RHK	Ruderale Staudenflur / Ruderaler Kriechrasen	3.800	2	2,0
13.1.2	PWY	Siedlungsgehölz aus nichtheimischen Baumarten	220	1	1,5

Nr.	Abk.	Biotop	Fläche (m ²)	Wertstufe	Kompensationsfaktor
14.5.1	ODE	Einzelgehöft	945	0	0,8
14.7.4	OVW	Wirtschaftsweg, versiegelt	450	0	0,0
14.8	OI	Industrie- und Gewerbefläche / Gebäude	60	0	0,0
14.8	OI	Industrie- und Gewerbefläche (hoher Versiegelungsgrad)	8.000	0	0,1
14.8	OI	Industrie- und Gewerbefläche / Offenböden	6.005	0	0,4
14.8	OI	Industrie- und Gewerbefläche / Halde	4.000	0	0,4
		Fläche gesamt:	25.655		

5. Literatur

Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005, § 1, Anlage 1. – Naturschutzrecht, 10. Auflage.

Fauna-Flora-Habitate-Richtlinie, FFH-Richtlinie (2005), Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, Anhänge 2, 4 und 5. - Naturschutzrecht, 10. Auflage.

LUNG (1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt und Natur.

LUNG (2010): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen

ROTHMALER, W. (1995): Exkursionsflora von Deutschland, Band 3, Gefäßpflanzen: Atlasband. G. Fischer, Jena–Stuttgart.

VOIGTLÄNDER, U. & HENKER H. (2005): Rote Liste der gefährdeten Höheren Pflanzen Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg: Umweltministerium M-V, Schwerin.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010

6. Biotoptypenkarte

Biotoptypenkarte (farbig) A3 – M 1 : 1.000